

Beschluß der Bürgerschaft

vom 15. August 1860.

1. Erneuerung des Oberbaues der großen Weserbrücke.

Die Bürgerschaft hat aus den Vorlagen der berichtenden Deputation ersehen, daß und in welcher Weise die fragliche Arbeit vorgenommen werden müsse und daß eine möglichst baldige Ausführung dringend erforderlich sei.

Sie genehmigt daher das in den Anlagen des bezüglichen Berichts vom Wasserbaudirector Berg bearbeitete Project eines neuen Oberbaues der großen Weserbrücke und dessen Ausführung in beantragter Weise und bewilligt zu diesem Zweck die veranschlagte Summe von 110,500 Thalern, indem sie zugleich die Straßenbaudeputation mit der demnächstigen Veranschlagung der für die an den beiden Anfahrten zu treffenden Aenderungen erforderlichen Kosten beauftragt.

Die Bürgerschaft zweifelt jedoch daran, daß die vorgeschlagene Einrichtung in Betreff interimistischer Benützung der Brücke während der Bauzeit den Bedürfnissen des Verkehrs genügen werde und wünscht daher, daß die Baudeputation über etwa erforderlich werdende Vermehrung der Verkehrsmittel durch Herstellung einer Nothbrücke oder sonst baldigst berathe und berichte.

2. Regulirung einiger Baulinien.

Den Anträgen der berichtenden Deputation entsprechend, genehmigt die Bürgerschaft die beantragte Abtretung von Baugrund an Carl Ernst Pfeifer gegen die vereinbarte Vergütung von 125 Thalern.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Ankauf der vor dem an der Wachtstraße Nr. 42 belegenen Hause von Heinrich Schönhütte vorhandenen Anlagen unter der in dem bezüglichen Bericht angegebenen Bedingung einverstanden und bewilligt zu diesem Zwecke die Summe von 1500 Thalern.

3. Canalanlage in der Gröplingerstraße.

Für die Anlage eines größeren 15-zölligen Cementrohrs zum Canal in der Gröplingerstraße genehmigt die Bürgerschaft den beantragten Beitrag von 200 Thalern.

4. Errichtung eines Schoppens für die Wallanlagen.

Unter Aussetzung ihres Beschlusses ersucht die Bürgerschaft die berichtende Deputation, vorab den Platz zu bezeichnen, an welchem sie den Schoppen zu errichten beabsichtigt und den Riß über die Anlage ihr mitzutheilen.

5. Entwässerung des Blocklandes.

Die Bürgerschaft ersucht die Deputation wegen Entwässerung des Blocklandes und zur Revision der Deichordnung um baldige Erstattung des ihr aufgetragenen Berichtes.